

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-038/16

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 28.09.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	16.08.2016	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.09.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.09.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	22.09.2016
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.09.2016	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Grundsatzpositionierung der Stadt Cottbus zum Cottbuser Ostsee als Schwerpunktprojekt der künftigen Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Entwicklung und Neugestaltung der Tagebaufolgelandschaft des Cottbuser Ostsees ist das Schwerpunktprojekt der Stadtentwicklung und gemäß den formulierten konzeptionellen Zielstellungen mit hoher Qualität umzusetzen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, frühzeitig die notwendigen eigentums-, planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Projekte zu schaffen.
3. Die Projekte zur Infrastrukturherstellung und -anpassung als Grundlage für Standortentwicklungen in den festgelegten Projektgebieten am Cottbuser Ostsee haben in den Jahren 2017-2026 bei der Bereitstellung von Mitteln in den kommenden Haushaltsaufstellungen ab 2017 ff hohe Priorität. Aufgrund der defizitären Haushaltslage sind die durch EU-, Bund- und Land bestehenden Fördermöglichkeiten zur Finanzierung einzusetzen.

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Cottbuser Ostsee wird der größte Einzelsee in der Bergbaufolgelandschaft der Lausitz werden, später der größte See Brandenburgs und der größte künstliche See Deutschlands sein. Im Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord (GVBl Bbg II Nr. 22, 26.09.2006) ist als landesplanerisches Ziel 19 formuliert, dass die touristische Nutzung gegenüber wasserwirtschaftlichen, fischereilichen und naturschutzfachlichen Aspekten Priorität haben soll.

Seit 2002 steuern die künftigen Anrainergemeinden im Inselrat die gemeinsame Arbeit an der Umsetzung dieser landes-, regional- und kommunalpolitisch wichtigen Zielstellung.

Der Bereich dieses künftigen Bergbaufolgesees besitzt in der gesamtstädtischen strategischen Betrachtung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Cottbus (INSEK) die höchste Entwicklungspriorität und ist als Schlüsselmaßnahme „Cottbuser Ostsee“ benannt. 2009 wurde die Maßnahme als RWK-Projekt beantragt, jedoch von der Landesregierung nicht in die Kabinettsliste der bedeutsamen, zu unterstützenden Projekte aufgenommen worden. Im Juli 2014 erfolgte eine erneute Anmeldung zum RWK-Projekt, welches im Folgejahr durch die Landesregierung in die Liste mit dem Status „Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf“ Eingang fand. Ziel ist, dass frühzeitig eine Neuordnung der Strukturen im Hinblick auf wegweisende und regional bedeutsame Nutzungen erfolgen soll.

Mit Beschluss IV-026-51/13 stimmte die Stadtverordnetenversammlung dem „Regionalen Entwicklungskonzept Cottbus-Guben-Forst/L.“ (REK) zu. Eine Vielzahl von Projektvorschlägen wurden in den Maßnahmenpaketen aufgezeigt, die dazu beitragen sollen und können, die Region Südostbrandenburg mit der entstehenden Folgelandschaft und dem kommenden wirtschaftlichen Strukturwandel in der Niederlausitz in den nächsten 10-15 Jahre zu stärken. Mit der „Cottbuser Erklärung“ vom 25.11.2013 bekannte sich die kommunale Familie aus dem Spree-Neiße-Kreis und Cottbus zum Umsetzungswillen von gemeinschaftlichen Maßnahmen für die touristische Entwicklung des Raumes zwischen den drei Zentren. Die auf der Basis des REK und der Cottbuser Erklärung erarbeitete Stadt-Umland-Strategie ist im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes des Landes Brandenburg ausgewählt und somit für die Inanspruchnahme von 12,99 Mio€ EU-Fördermitteln EFRE, ELER und ESF bestätigt worden.

In 2015/16 wurde im Auftrag der Stadt die Potenzialanalyse Cottbuser Ostsee erarbeitet. Ihre Ergebnisse sind nahtlos in die 2. Fortschreibung des Masterplanes eingeflossen, wobei beide Dokumente parallel als Vorlagen für einen jeweiligen Selbstbindungsbeschluss in der Stadt als auch den Anrainergemeinden vorliegen.

Der Cottbuser Ostsee wird somit als die neue Kulturlandschaft der künftige Entwicklungsschwerpunkt in der Cottbuser Stadtentwicklung und in der gesamten Region sein. Es sind umfangreiche Herausforderungen in der Stadtentwicklung in Zeiten des demografischen, wirtschaftsstrukturellen und ökologischen Wandels mit einer Gesamtbetroffenheit der Stadt- und Umlandstrukturen zu bewältigen.

Daraus wiederum ergibt sich ein stark anwachsender Handlungsdruck und umfassender Unterstützungs- und Förderbedarf, der durch die Stadt und die Umlandgemeinden allein aus Haushaltsmitteln nicht zu bewältigen sein wird. Die Stadt bemüht sich daher um landespolitische und landesplanerische Unterstützung als auch um Förderungen mit EU-, Bundes- und Landesmitteln.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☐

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

Fortsetzung der Begründung

Erforderlich sind finanzielle Mittel zur Planung und zum Bau der öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere der stadttechnischen Erschließung. Die Realisierung der öffentlichen Erschließung und der Ausstattung der öffentlichen Bereiche ist als Rahmenbedingung notwendige Voraussetzung für die privatwirtschaftlichen Investitionen, die zum Aufbau und zur Erbringung attraktiver touristischer Leistungsangebote notwendig sind.

Am 26.02.2016 hatte die Rathaus spitze auf Grundlage des Schreibens des MIK vom 22.12.2015 ein Gespräch bei der Landesregierung, in dem die Eigenmittelsicherung in den nächsten Jahren im kommunalen Haushalt der Stadt Cottbus für eine Vielzahl von Investitionsmaßnahmen bei mehreren prioritären Projekten hinterfragt wurde.

Mit Blick auf die Herausforderungen der nächsten Jahre vereinbarte das MIK mit der Stadt, dass eine Grundsatzposition durch die Stadtverordnetenversammlung zur mittel-/lang-fristigen Prioritätsbestimmung für die erforderlichen Infrastrukturinvestitionen in den vorgesehenen Projektgebieten des Masterplanes Cottbuser Ostsee abgegeben wird

Durch die angestrebte Ausstattung des Cottbuser Ostsees und die damit verbundene Aufwertung der Ortsteile und Inwertsetzung der Stadt insgesamt können die bisher getätigten öffentlichen und privaten Investitionen in die Stadtentwicklung zielgerichtet untersetzt werden.

Bereits 2014/15 wurde für die Seestraße die Vorplanung erstellt, auf deren Grundlage in den kommenden Jahren schrittweise die bauliche Realisierung der neuen Stadtachse erfolgen wird, die ihrerseits nicht nur ein neues Strukturelement in der Stadt, sondern gleichzeitig auch Katalysator für einen strukturellen Umbau im Gewerbe- und Industriegebiet östlich des Stadtrings sein wird.

Mit dem Beschluss IV-001-16/10 erteilte die Stadtverordnetenversammlung bereits den grundsätzlichen Auftrag zum Grunderwerb im Bereich der Seeachse und des Stadthafens. Ein erster Teil des künftigen Hafengebietes ist bereits vom ehemaligen Kalksandsteinwerkeigentümer erworben. Der restliche Teil des künftigen Stadthafens wird zurzeit im Zuge der Investitionsvorbereitung des Linienverbaus (Kaimauer) vertraglich gesichert und wird später in das Flurneuordnungsverfahren überführt werden.

Bis Anfang dieses Jahres wurde die Vorplanung zum Linienverbau und zum Hafenbereich erstellt. Derzeitig wird die Planung fortgeführt. Die Bauausführung des Linienverbaus ist in den Jahren 2017/18 vorgesehen.

Zur Planung und zur Bauausführung sind Mittel des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung aus dem V. Verwaltungsabkommen Bund-Länder zur Braunkohlensanierung 2013-17 zugesagt und werden stufenweise beantragt. Ein erster Teil-Zuwendungsbescheid in Höhe von 206,2 T€ hat die Stadt für die LPh 3 und 4 HOAI (Objekt- u. Tragwerksplanung, Prüfstatik) in 06/ 2016 erhalten. Mit dem erreichten Planungsfortschritt werden die weiteren Teil-Anträge auf Zuwendung gestellt, sodass das Projekt in Planung und Bau finanziell abgesichert ist.

Mit der Ausreichung der Fördermittel ist die Verpflichtung durch die Landesregierung an die Stadt geknüpft, dass die bei der Antragstellung formulierten Zielvorstellungen zur Gesamtentwicklung für den Stadthafen zwingend realisiert werden.

Dazu wird die Stadt von 2016 bis 2018 für die weitere planerische Spezifizierung und Detailierung im Hafengebiet einen städtebaulichen Wettbewerb für den Stadthafen durchführen. Im Rahmen des Aufrufs des Bundesministeriums für Umwelt und Bauen „Nationale Projekte des Städtebaus 2016“ hat sich Cottbus mit einer Projektskizze im April beworben. Die Stadt Cottbus wurde als einziges Projekt aus dem Land Brandenburg ausgewählt und ist eins von 17 bundesweiten Projekten aus 118 Bewerbungen. Die Stadt wird für die Durchführung des Wettbewerbs 90 % Förderung vom Bund in Höhe von 180 T€ erhalten, die wie folgt auf die Jahresscheiben verteilt sind: 2016: 20 T€, 2017: 80 T€ und 2018: 80 T€. Die Eigenmittel dazu (2016: 2,2 T€, 2017: 8,9 T€ und 2018: 8,9 T€) sind im Haushalt verankert.